

171 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (109 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz, das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und das Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 geändert werden

Die Regierungsvorlage weist im wesentlichen folgenden Inhalt auf:

- Schaffung einer Regelung für eine „Integrative Berufsausbildung“ für beteiligte Jugendliche im Berufsausbildungsgesetz.
- Gesetzliche Verankerung der Teilnahme von Lehrlingen an internationalen Ausbildungsprogrammen.
- Konzentration der Zuständigkeit für Lehrabschlussprüfungen bei der Lehrlingsstelle.
- Organisation und Abwicklung der Ausbilderprüfung durch die Meisterprüfungsstelle, womit eine Konzentration aller Prüfungen zum Nachweis gewerblicher Befähigungen bei einer Stelle hergestellt wird.
- Ermöglichung der Kombination einer Lehre mit anderen speziellen Ausbildungen, insbesondere Spitzensportausbildungen.
- Generelle Festlegung der Verhältniszahlen im Berufsausbildungsgesetz. Damit Reduktion des logistischen Aufwandes bei Ausbildungseinrichtungen.
- Festlegung des Antrittsalters für Lehrabschlussprüfungen im 2. Bildungsweg auf das vollendete 18. Lebensjahr mit einer „Warteklausel“ zur Vermeidung des Unterlaufens der vorwiegend betrieblich orientierten Ausbildung in der Lehre.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Franz-Joseph Huainigg, Mag. Christine Lapp, Werner Amon MBA, Mares Rossmann, Dieter Brosz, Gabriele Heinisch-Hosek, Franz Riepl sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein.

Bei der Abstimmung wurde in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Reinhold Mitterlehner und Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dem erwähnten Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

„Die Neugestaltung des betrieblichen Kundmachungswesens beinhaltet auch den Entfall der Strafbarkeit für Verstöße gegen die Auflagepflichten. Dieser Entfall soll auch im KJBG nachvollzogen werden.“

Weiters traf der Wirtschaftsausschuss einstimmig folgende Feststellung:

„Die Bestimmungen zur integrativen Berufsausbildung gemäß § 8b Abs. 2 sind im Herbst 2005 einer Evaluierung zu unterziehen, um die Treffsicherheit und Wirksamkeit dieser berufsausbildungsgesetzlichen Maßnahmen zu überprüfen. Ziel dieser Evaluierung soll es insbesondere sein, die Wirksamkeit der Berufsausbildungsassistent, die Umsetzung der Pflicht und des Rechts auf Berufsschulbesuch sowie die Umsetzung in den Lehrbetrieben und selbstständigen Ausbildungseinrichtungen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Integration in das Berufsleben und in den Arbeitsmarkt zu analysieren und davon mögliche Verbesserungen abzuleiten.“

- 2 -

Weiters geht der Wirtschaftsausschuss davon aus, dass die detaillierte Festlegung der individuellen, bedarfsorientierten Ausbildungsinhalte, - ziele und der Ausbildungsdauer für den einzelnen Jugendlichen notwendig ist, wobei insbesondere auf eine möglichst unbürokratische Vorgangsweise hinsichtlich der Durchführung der Berufsausbildungsassistenz, der Festlegung der Ausbildungsinhalte und der Möglichkeit der Einbindung in die Berufsschule eingegangen werden soll.“

Zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Christine **Lapp** sowie ein Antrag gemäß § 27 GOG der Abgeordneten Mag. Christine **Lapp** und Dieter **Brosz** fanden nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 07 02

Mag.Dr. Josef Trinkl

Berichterstatter

Dr. Reinhold Mitterlehner

Obmann